Abwasser
9500 Villach, Drauwinkelstraße 8

T +43 42 42 / 205-4500
E klaeranlage@villach.at

Unsere Zahl: 713/5-034/004/26

Villach, 30. April 2026

B E T R I E B S O R D N U N G

Kläranlage Villach

für die Übernahme der unten angeführten Abfallschlüsselnummern.

Diese Betriebsordnung ist allen Fahrern, die vom jeweiligen Entsorger zur Kläranlage Villach gesendet werden, nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Diese Betriebsordnung ist im Waagenhaus zur jederzeitigen Einsichtnahme durch die Fahrer ausgehängt.

Übernahmevoraussetzungen

Gemäß den Bescheiden (Zahl: 07-AL-AWOE-227/10/09 v. 18.11.2009 und Zahl: 07-AL-AWOE-227/10/2012 v. 14.11.2012) vom Amt der Kärntner Landesregierung hat die Kläranlage Villach die Erlaubnis, die im Folgenden dezidiert angeführten, nicht gefährlichen Abfälle zu übernehmen und zu behandeln. Die Erlaubnis beruht auf dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 i.d.g.F und umfasst folgende **Abfallschlüsselnummern** gem. Anlage 5 der Abfallverzeichnisordnung:

- **SN 92504** – Flotat-Schlamm von Mast- und Schlachtbetrieben (mit Auflagen)
- **SN 94302** – Überschussschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung
- **SN 94502** – aerob stabilisierter Schlamm
- **SN 94705** – Inhalte aus Fettfängen
- **SN 95101** – Fäkalien

Andere Abfälle dürfen in der Kläranlage Villach **nicht** übernommen werden und sind daher von den Unternehmen gemäß AWG einer geeigneten und berechtigten Entsorgungsstelle zu übergeben.

Nicht übernommen werden auch Inhalte aus Fettfängen von Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben, sofern eine Beimengung von Partikeln > 6 mm sowie eine Kontamination mit Material der Risikogruppe 1 nicht ausgeschlossen werden kann.

Es dürfen nur kommunale Schmutzwässer und Schlamm aus Hauskläranlagen, Senk- und Sickergruben, Inhalte aus Fettabscheideanlagen sowie Schlämme aus mechanisch-biologischer Abwasserbehandlung angeliefert werden. Es ist bereits beim Auspumpen der Gruben darauf zu achten, dass kein Schotter oder sonstige Verunreinigungen mitaufgesaugt werden, da das Einbringen von Anlieferungen mit Schotteranteil wie auch anderer Fremdstoffe nicht gestattet ist.

Das Einbringen obgenannter Stoffe ist nur über die automatische Übernahmestation der Kläranlage Villach, die mittels einer Berechtigungskarte freigegeben wird, möglich und **muss drucklos sowie ohne Aufkippen erfolgen**!

Die Ausstellung dieser Berechtigungs- bzw. Identifizierungskarten erfolgt nach schriftlicher Anforderung und ist bei der ersten Anlieferung im Betriebsgebäude (Sekretariat, 1.OG, Raum 101) abzuholen. Es wird pro Anlieferer und Fahrzeug eine Karte ausgestellt, die zum Selbstkostenpreis von **€ 50,16 inkl. 10% USt.** mit der nächsten Abrechnung in Rechnung gestellt wird. Mit dieser Magnetkarte identifiziert sich der Anlieferer.

Ein ordnungsgemäßes Verhalten der Anlieferer wird vorausgesetzt. Eine Anlage mit automatischer Aufzeichnung zur Überwachung des gesamten Übernahmebereiches ist installiert.

Öffnungszeiten

- Montag bis Donnertag 07:30 bis 16:00 Uhr
- Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr

Für Einlieferungen außerhalb der oben genannten Zeiten kann in Ausnahmefällen – nach Rücksprache mit dem Sekretariat der Kläranlage (1.OG, Raum 101) – die bei der jeweiligen Zutrittskarte hinterlegte Zutrittszeit verlängert werden.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt mit dem Anlieferer per Sammelrechnung im Nachhinein. Der Abrechnungszeitraum beträgt üblicherweise einen Monat, kann aber in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Anlieferungen angepasst werden.

Regress

Die Kläranlage Villach behält sich das Recht vor, bei durch Missachtung dieser Betriebsordnung und des vorgeschriebenen Einleitvorganges entstandene Schäden, entsprechenden Schadenersatz dem Entsorger in Rechnung zu stellen.

Probennahme

Eine Beprobung der eingebrachten Materialien wird durch das Personal der Kläranlage stichprobenartig durchgeführt.

Hausverbot

Bei erstmaliger Missachtung dieser Betriebsordnung erfolgt eine Verwarnung des Fahrers. Wird diese zum wiederholten Male missachtet wird über den Fahrer ein Hausverbot verhängt.

- Einleitvorgang -

Die Zufahrt zum Betriebsgelände, zur Brückenwaage und Übernahmestation erfolgt mittels Berechtigungskarte an den jeweiligen Terminals (Einfahrtstor und Waagenhaus) und ist während der angegebenen Öffnungszeiten möglich.

Vor Beginn und ebenso am Ende der Einleitung ist das Fahrzeug jedenfalls zu wiegen.

Nach der Identifikation am Wiegeterminal hat der Fahrer die Abfallart und den Abfallerzeuger aus der freigegebenen Liste auszuwählen. Sollte der Abfallerzeuger oder die Abfallart nicht freigegeben sein, so hat sich der Fahrer vor Beginn des Einleitvorganges im Sekretariat zu melden, damit die Stammdaten erweitert werden.

Bei Ankunft an der Übernahmestation hat sich der Anlieferer von der Sauberkeit des Übernahmebereiches zu überzeugen. Wenn Ablagerungen oder Verschmutzungen festgestellt werden, ist dies dem Betriebspersonal bzw. dem Sekretariat im Betriebsgebäude umgehend zu melden. Werden Ablagerungen oder Verschmutzungen vom Betriebspersonal ohne vorherige Meldung durch einen Anlieferer festgestellt, so wird dem zeitlich letzten Anlieferer der Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.

Beim An- und Abkuppeln, aber auch während des Einleitvorganges, ist darauf zu achten, dass kein Schlamm/Abwasser austritt und zu Verunreinigungen der Übernahmestelle führt. Sollten Verunreinigungen verursacht werden, sind diese vom Verursacher sofort zu beseitigen.

Einlieferungen, die nicht mithilfe eines Kanalspülwagens, sondern mit einem mobilen Transporter (z.B. für mobile Toilettenanlagen) oder Anhänger erfolgen, sind über den im Boden befindlichen Kanaldeckel bei der Übernahmestation einzubringen.

Der Fahrzeugmotor ist während des gesamten Übernahmevorganges abzustellen und darf erst wieder zum Zurücksaugen gestartet werden!

Keinesfalls dürfen grobkörnige Festkörper (Steine, Knochen, Kies etc.) in der eingeleiteten Substanz enthalten sein, da solche Stoffe erhebliche Schäden an den Rohrleitungen sowie Pumpen verursachen. Sollte es zu einem Schadensfall kommen, behält sich die Kläranlage vor, die Reparatur dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Die sich gegen Ende der Einleitung im Tankfahrzeug bildenden Bodensätze müssen zurückgehalten werden. Die Bodensätze dürfen weder über die Anlage noch über den Gitterrost abgeleitet werden. Nach beendeter Einleitung ist daher der im Schlauch verbleibende Dickschlamm (meist hoher Schotteranteil) zurück in das Tankfahrzeug zu saugen, sodass kein Dickschlamm austritt.

Nach Ende der Übernahme ist das Fahrzeug wieder zu verwiegen. Danach erfolgt die Ausgabe des Lieferscheines, der dem Anlieferer als Beleg für die Entsorgung dient. Die Daten der Einlieferung werden automatisch im System erfasst und gespeichert und für die Abrechnung verwendet. Die Abrechnung der eingebrachten Substanzen erfolgt gemäß der gewogenen Menge in Tonnen.

Bei Störungen der Anlage ist dies dem Betriebspersonal bzw. dem Sekretariat mitzuteilen und auf die Anweisungen des Personals zu warten. Ebenso steht das Betriebspersonal bei Unklarheiten oder für notwendige Einschulungen bei der Erstanlieferung zur Verfügung.

Für die Neuanlage von Kunden sowie Nachdrucke von Wiegescheinen oder Fragen bezüglich Rechnungen ist das Sekretariat im Betriebsgebäude (1.OG, Raum 101)

- **Hr. Thomas Lauritsch** unter **04242 205 4520** oder thomas.lauritsch@villach.at

zu kontaktieren.

Der Abteilungsleiter

Dipl.-Ing. Florian Presslaber